Integrationskonzept der Grundschule Hollern-Twielenfleth

Ausformuliert in Anlehnung an das Förderkonzept

GK Beschluss: 23.08.2011

Schulische Integration zielt auf die Eingliederung aller Kinder in einen Klassenverband. Besonders im Grundschulalter ist es von besonderer Bedeutung, dass Kinder in ihrem Wohnbereich zusammen bleiben und gemeinsam heranwachsen und lernen können – unabhängig von Unterschieden in ihrer individuellen Lern – und Leistungsfähigkeit und ihrer körperlichen, psychischen, sprachlichen und geistigen Vitalität. Das gemeinsame Miteinander behinderter und nichtbehinderter Kinder sowie Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache bringt für beide Gruppen vielfältige Möglichkeiten des kognitiven und sozialen Lernens.

Laut **§ 4 des NSchG vom 17.12.2004** besteht ein Recht auf Integration: „ Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerin und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

1. Zielsetzung

Der gemeinsame Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler können ihren Mitschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. sprachlichen Defiziten durch positive Vorbilder in der Gruppe Lernanreize geben und sie beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in dem Lernumfeld der Grundschule lernen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und abzusichern.
- „Nichtbehinderte“ Schülerinnen und Schüler sollen Rücksichtnahme u.ä. Verhaltensweisen im täglichen Umgang mit „behinderten“ Schülerinnen und Schülern lernen.
- Durch die gemeinsame Beschulung von Kindern mit deutscher Herkunft und Kindern mit Migrationshintergrund wird eine tolerante Haltung gegenüber dem Anderssein trainiert und es können weitreichende Einblicke in unterschiedliche Kulturkreise und damit interkulturelles Lernen ermöglicht werden.
- Die schulische Förderung soll in ihrem sozialen Umfeld, in der heimischen Grundschule vollzogen werden, damit sich auch nachmittags Freundschaften entwickeln können.
- Der persönliche Umgang miteinander in konkreten alltäglichen Anlässen soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.

2. Organisation der schulischen Integration

Die bei der Integration zur Verfügung gestellte sonderpädagogische Grundversorgung soll der Förderung bis hin zum zieldifferenten Unterricht und der Prävention dienen. Nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Erarbeitung eines individuellen Förderplans sollen integrativer Unterricht und kooperative Maßnahmen Vorrang vor äußerer Differenzierung haben. Aber auch äußere Differenzierung - einzeln, in Kleingruppen klassenbezogen oder jahrgangsübergreifend - ist in Betracht zu ziehen. Die Förderung schwächerer Schüler kann somit auch auf zieldifferenter Ebene erfolgen. Die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht aber eine Durchlässigkeit der Systeme.
Förderschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte müssen somit eng zusammenarbeiten. Besprechungen auf Grundschulebene und bezogen auf den Einzugsbereich des Schulträgers der Samtgemeinde Lühe sind regelmäßig notwendig. Durch Prävention soll den individuellen Bedürfnissen einzelner Kinder entsprochen werden, um einem eventuell entstehenden

Förderbedarf vorzubeugen.

3. Teilnahme am Regionalen Integrationskonzept

Zu Beginn des Schuljahres wird in einer gemeinsamen Planungsrunde die Verteilung der Förderlehrkräfte geklärt. Hierbei sollte ein „Gießkannenprinzip“ vermieden werden. Die Stunden der FÖLKS werden in Klasse 1/ 2 zur Diagnostik, Förderung und Differenzierung eingesetzt.
Dabei bleiben Gesamtplanung und Überblick beim Klassenlehrer, aber die FÖLK ergänzt inhaltlich, didaktisch, methodisch und mit entsprechendem Fördermaterial. Offene Unterrichtsformen sollten gemeinsam vorbereitet, angeleitet und durchgeführt werden. Das setzt eine Festlegung gemeinsamer Methoden, Rituale und Symbole voraus. Es erfolgen ein Austausch und eine Reflexion. Gemeinsames Unterrichten und regelmäßige Rollenwechsel werden durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Reflexion komplementiert.
Die Lehrkräfte der Parallelklassen sollen gemeinsam planen, vorbereiten und Material austauschen. Eine Parallelklasse, in der keine FÖLK eingesetzt ist, soll ebenfalls von der gemeinsamen Planung profitieren.
Von den Stunden der FöLK sollte eine Stunde als flexible Beratungsstunde nutzbar sein. So haben Kolleginnen, die keine FöLK im Unterricht haben, die Möglichkeit Fragen zu erörtern und sich auszutauschen. Außerdem unterstützt bei Bedarf die FöLK die Grundschullehrkräfte bei Elterngesprächen, Beratung von Nachteilsausgleichen, Erstellungen von Förderplänen u.a. .
Eine Teamstunde pro Lehrkraft in Kooperation steht im Monat zur Verfügung. Die Vertretung der Lehrkraft wird durch die Schulleitung organisiert.
Für Schülerinnen und Schüler, die längerfristig die Lernziele der Grundschule nicht erreichen können und zieldifferent unterrichtet werden müssen, ist sonderpädagogischer Förderbedarf festzustellen und in den Klassenunterricht zu integrieren.
Zur Vorbereitung auf das RIK beteiligen sich die Klassenlehrer der jetzigen ersten und der zukünftigen ersten Klassen (Sommer 2011) bereits an den Fortbildungen zu den Modulen 1,2 und 3.

4. Integration für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Mehrsprachigkeit ist in unserer heutigen Welt für jeden Menschen von Vorteil und stellt einen Reichtum dar, den es zu fördern gilt. Die verschiedenen Erstsprachen und kulturellen Besonderheiten, die Kinder in unsere Schule mitbringen, betrachten wir daher als eine Bereicherung des Schulalltags.

Von besonderer Bedeutung für die Lernenden nichtdeutscher Herkunftssprache ist der Erwerb der deutschen Sprache; denn nur wer die Sprache des Landes, in dem er lebt, gut beherrscht, kann in vollem Umfang gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Aus diesem Grund soll die integrative Förderung Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht aller Fächer und Jahrgänge und damit letztlich auch für ein gleichberechtigtes Leben in der deutschen Gesellschaft vorbereiten.

Wir verstehen jede Unterrichtseinheit, jeden Ausflug, jede Klassenfahrt, Arbeitsgemeinschaft, Förderstunde, Pause und jedes Gespräch als Sprachförderung und als Beitrag zur Förderung **sprachlicher Integration**. Da der Zweitspracherwerb im allgemeinen Unterricht allein nicht gelingen kann, erhalten die Lernenden zusätzlich einen speziellen DaZ-Unterricht, der einen systematisch geplanten Sprachausbau vorsieht und ihnen das Verstehen einer konzeptuell schriftlichen (Unterrichts-)Sprache ermöglicht. Volle Sprachkompetenz ergibt sich nur, wenn alle sprachlichen Fertigkeiten ausgebildet sind. Auch wenn anfangs das Hören und Sprechen im Zentrum der Förderung stehen, müssen im Anschluss an den Schriftspracherwerb die folgenden vier Fertigkeiten explizit und adäquat geübt werden.

Mündlich umgesetzte Sprache:	Schriftlich umgesetzte Sprache:
Rezeptiv: Hörverstehen	Rezeptiv: Leseverstehen
Produktiv: Sprechen	Produktiv: Schreiben

Damit die DaZ-Förderung für unsere Schülerinnen und Schüler attraktiv und hinsichtlich des Zweitspracherwerbs effektiv bleibt, versuchen wir folgende grundlegende Prinzipien zu beachten:

- Die Kommunikationsbereitschaft der Lernenden sollte geweckt und ein aktives Lernen ermöglicht werden.
- Bei den Schülerinnen und Schülern sollte Interesse für die Menschen und Dinge der näheren und weiteren Umgebung geweckt und das Interesse auch auf die Sprache gelenkt werden.
- Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sollten durch differenzierte Beobachtungsverfahren festgestellt werden und in eine differenzierende Förderplanung einmünden.

Unverzichtbar sind die Berücksichtigung der Lebenswelt der zu fördernden Kinder und Jugendlichen sowie die gelebte Wertschätzung der Erstsprache. Unser DaZ-Unterricht orientiert sich am Prinzip des „integrativen Sprachunterrichts“ und zielt auf den kompetenten Umgang mit Sprache[1].

Er fördert in den Bereichen

- Alphabetisierung,
- Mitteilungskompetenz,
- Wortschatzarbeit,
- Hören und Hörverstehen,
- Sprechen und Sprechen üben,
- Lesen und Leseverstehen,
- Schreiben und Schreiben üben,
- Grammatik entdecken.

1 Vgl. Heidi Rösch (Hrsg.). Deutsch als Zweitsprache. Grundlagen, Übungsideen, Kopiervorlagen zur Sprachförderung. Hannover 2003.